

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6351, 12/7032 —

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom
22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung
gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
(Ausführungsgesetz zum Basler Übereinkommen)

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner, Michael von Schmude
und Dr. Sigrid Hoth

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Basler Übereinkommens vom 20. bis 22. März 1989 zu schaffen. Ferner sollen die notwendigen Ergänzungen zu der ab dem 6. Mai 1994 zur Anwendung kommenden Verordnung (EWG Nr. 259/93) des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft ABl. EG Nr. L 30, S. 1 normiert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die zur Umsetzung des Basler Übereinkommens erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einem neuen Abfall- und Reststoffverbringungsgesetz unter Einbeziehung und Ausbildung der bestehenden Regelungen der §§ 13 bis 13 c des Abfallgesetzes zusammenzufassen.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes für die Einrichtung einer sog. „Anlaufstelle“

in Höhe von ca. 335 TDM jährlich (Personalkosten, verbunden mit Folgekosten von 120 TDM). An Sachkosten ist einmalig für die Erstausrüstung ein Betrag von ca. 50 000 TDM zu veranschlagen. Ferner ist basierend auf dem Finanzierungsschlüssel der Vereinten Nationen ein deutscher Anteil von voraussichtlich ca. 500 TDM für ein einzurichtendes Sekretariat des Übereinkommens notwendig. Mehrausgaben der Länder in nicht quantifizierbarer Höhe werden sich durch die obligatorische Einbeziehung der Reststoffe in das Genehmigungsverfahren ergeben. Allerdings bleibt den Ländern die Einführung einer Kostentragsregelung zur Abdeckung der Kosten für illegale Vorgänge unbenommen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-
sicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 9. März 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Berichtersteller

Michael von Schmude

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatlerin